

**Antrag auf eine Jahreszulassung für ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor
nach § 8 der Verordnung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 30.08.2022
für die Benutzung der Bleilochalsperre (Neuzulassung) für das Jahr 2025**

Der Antrag und die vollständigen Unterlagen sind an folgende Anschrift zu senden:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Öffentliche Ordnung
Stauseeordnung
Oschitzer Str. 4
07907 Schleiz

E-Mail: stausee@Lrasok.thueringen.de
Tel.: 03663/488-535, -523
Fax: 03663/ 488-496

1.	Antragsteller			
	Name, Vorname		Geburtsdatum	
	PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer		Tel.- Nr.	
2.	Bootseigner/ Motoreigner (nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit Antragsteller)			
	Name, Vorname		Geburtsdatum	
	PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer		Tel.- Nr.	
3.	Technische Daten			
3.1.	Bootskörper			
	Hersteller		Typ	Kennzeichen (soweit vorhanden)
	Baujahr	Baunummer		Tragfähigkeit/ Wasserverdräng.
	Länge ü.a. in mm	Breite ü.a. in mm	Höhe ü.a. in mm	
	Segelfläche in m²	Leergewicht in kg	zulässige Personenzahl	
	Bootsart (Zutreffendes bitte ankreuzen)		Standort des Bootes	
	☐ Motorboot ☐ Schlauchboot ☐ Segelboote ☐ Ruderboot ☐ sonstige Art ☐		Das Fahrzeug enthält: Heizeinrichtungen ☐ ja ☐ nein Kocheinrichtungen ☐ ja ☐ nein sanitäre Einrichtung ☐ ja ☐ nein Kajüte ☐ ja ☐ nein	
	Sonstige Bemerkungen:			
3.2.	Motor			
	Hersteller		Fabrikat	Baujahr
	Motorleistung		Motornummer	
	kW / PS			
	Motorart (Zutreffendes bitte ankreuzen)		Kraftstoffmischverhältnis	Rauminhalt des Tanks in m³
	☐ Innenbord ☐ Außenbord ☐ 2- Takt ☐ 4- Takt ☐ Dieselmotor ☐ Benzinmotor			
			Hubraum in cm³	

4.	Einzureichende Unterlagen für das Boot und den Motor
----	---

- a) EU-Konformitätserklärung/ CE-Zertifikat für den Bootskörper und den Motor sowie ein
- Foto des Typenschildes des Bootskörpers (mit dem CE-Kennzeichen) und
 - Foto des Typenschildes des Motors (mit der Motornummer und dem CE-Kennzeichen)
 - Foto der Baunummer des Bootskörpers (wenn vorhanden, z.B. DE-DLO1234XLO11)
- wenn vorhanden: Eignerhandbuch (in deutscher Sprache), Abgastypenprüfzertifikat,

kann der EU-Konformitätserklärungsnachweis (CE-Zertifikat) für den Bootskörper und/oder den Motor nicht erbracht werden, dann ist die

Vorlage eines technischen Gutachtens nach § 12 der Verordnung des LRA SOK vom 30.08.2022 einer zugelassenen Prüfstelle, notwendig
anerkannte Gutachterstellen sind:

TÜV Thüringen – Herr Hofmann
Tel.: 0151 20331294

GTÜ – Tel.: 03647/ 412770 (Pößneck) Tel.: 036628/ 974280 (Zeulenroda-Triebes)
Herr Meirich: Tel.: 036640/ 3000 (Remptendorf)
Herr M.Schwalbe: Tel.: 0172/ 3546606 Herr H. Teupner: Tel.: 0152/ 06097340
Herr U. Benz: Tel.: 0172 3617905 Herr Ch. Benz: Tel.: 0174/ 3126893

Dekra – Herr Lailach, Herr Kraus
Tel.: 03663/ 4259280

- b) Eigentumsnachweis (Kaufvertrag/ Rechnung für das Boot und den Motor oder eine schriftliche Erklärung des Eigentümers) sowie ggf. Verfügungsberechtigungsbescheinigung
- c) Kopie des Bundespersonalausweises oder Reisepasses
- d) Foto über die Gesamtansicht des Bootes
- e) Kopie des Ausweises über das Kleinfahrzeugkennzeichen/ Bootsschein (soweit vorhanden) (amtlich anerkanntes Bootskennzeichen gemäß Binnenschiffahrts-Kennzeichenverordnung)
Die Angaben im Bootsschein müssen mit den Angaben im Antragsformular übereinstimmen.
- f) eigenhändige Unterschrift

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und die oben genannten Unterlagen sind beigelegt.

Eine Bearbeitung des Antrages erfolgt nur bei Vollständigkeit und ist mit Bearbeitungszeiten verbunden.

Die Hinweise zum Datenschutz (Art. 13 DS-GVO) (Stand:01.05.2019)

(Link: www.saale-orka-kreis.de, Kultur-Tourismus, Thüringer Meer, Stauseeordnung Bleilochtalsperre und Hohenwartetalsperre)

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO) sowie die nachstehenden Hinweise zu Wasserstandsschwankungen und zum Haftungsausschluss habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Bootseigners
(falls nicht identisch mit Antragsteller)

Hinweis:

- *Mit der Erlaubnis besteht kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Wasserstand. Der Wasserstand ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die nicht vom Landratsamt beeinflusst werden. Unter bestimmten Bedingungen kann es vorkommen, dass der Wasserspiegel soweit abgesenkt wird und dadurch das Befahren des Stausees mit Motorbooten nur eingeschränkt bzw. gar nicht möglich ist. Dieses Risiko trägt allein der Antragsteller/Erlaubnisinhaber. Die aktuellen Wasserstände und diesbezügliche Informationen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://group.vattenfall.com/de/energie/wasserkraft/saalekaskade>*
- *Die Benutzung der Wasserfläche geschieht auf eigene Gefahr. Die Haftung des Landkreises Saale-Orla und des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ist ausgeschlossen.*
- *Bei einer Erteilung einer Jahreszulassung fällt unabhängig vom Zulassungszeitpunkt die volle Jahresgebühr an.*
- *Eine Rückerstattung von Gebühren wird ausgeschlossen.*
- *Die Zulassung von schwimmenden Anlagen ist mit diesem Antragsformular nicht möglich. Die Zulassung von schwimmenden Anlagen ist in § 9 ff. dieser Verordnung gesondert geregelt. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail Adresse: stausee@Lrasok.thuringen.de*

Definition der „Schwimmenden Anlagen“: schwimmende, überwiegend kastenförmige Fahrzeuge, deren Nutzungszweck vordergründig zum Wohnen und verweilen ausgerichtet ist (z.B. Hausboote) sowie schwimmende Zelte, Flöße mit Aufbauten und sonstige gleichartige Fahrzeuge.